

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Schulische Bildung

27. August 2020

MERKBLATT

Prüfungsfreier Übertritt in die Berufsmaturität nach der Lehre (BM II) – Umsetzung an den Aargauer Berufsfachschulen per Schuljahr 2021/22

1. Ausgangslage

Per Schuljahr 2021/22 wird im Kanton Aargau der prüfungsfreie Übertritt in die BM II eingeführt. Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) ist es ab diesem Zeitpunkt möglich, mit einem Notenschnitt von mindestens 5,0 prüfungsfrei in die BM II überzutreten. Bei einem EFZ-Notenschnitt von unter 5,0 besteht weiterhin die Option, via bestandener Aufnahmeprüfung in die BM II aufgenommen zu werden. Eine prüfungsfreie Aufnahme in die BM II Typ Wirtschaft wird auch in Zukunft ausschliesslich mit einer schulischen Gesamtnote von 4,7 im Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann EFZ möglich sein. Kaufleute, welche nicht den Typ Wirtschaft anstreben, brauchen ebenfalls einen EFZ-Notenschnitt von mindestens 5,0 für den prüfungsfreien Übertritt. Für die konkrete Umsetzung des prüfungsfreien Übertritts haben sich die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule und die Rektoren der von der neuen Regelung betroffenen Berufsfachschulen auf folgende Eckpunkte geeinigt.

2. Konkrete Umsetzung per Schuljahr 2021/22

- Die Aufnahmeprüfung in die BM II findet nach wie vor am Samstag der Kalenderwoche 9 statt. Die Anmeldefrist für die Prüfung ist jeweils auf Ende Januar angesetzt.
- Wer die Aufnahmeprüfung nicht besteht, hat neu zusätzlich die Möglichkeit, über einen EFZ-Notenschnitt von mindestens 5,0 prüfungsfrei in die BM II aufgenommen zu werden. Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung gilt daher automatisch auch als Anmeldung für den prüfungsfreien Übertritt. Der/die Lernende wird bei der Mitteilung des Nichtbestehens der Aufnahmeprüfung von der Schule darauf aufmerksam gemacht, dass er/sie sich abzumelden hat, wenn er/sie sich sicher ist, die BM II nun nicht mehr anstreben zu wollen.
- Wer sich nicht bis Ende Januar für die Aufnahmeprüfung angemeldet hat, kann sich jeweils bis Ende März für den prüfungsfreien Übertritt anmelden. Diese Frist richtet sich insbesondere an Personen, die bereits über ein EFZ mit Notenschnitt 5,0 oder höher verfügen. Grundsätzlich können sich aber auch Lernende im letzten Lehrjahr noch bis Ende März für eine prüfungsfreie Aufnahme in die BM II anmelden (mit dem Risiko, dass sie den Notenschnitt von mindestens 5,0 nicht erreichen).
- Die März-Frist soll den Interessentinnen und Interessenten genügend Zeit für eine eventuelle Kündigung ermöglichen. Gleichzeitig soll diese Frist verhindern, dass sich Lernende nach Erhalt des EFZ je nach persönlicher Stellensituation im Sommer spontan für einen prüfungsfreien Übertritt entscheiden und somit die Klassenbildung an den Schulen verkomplizieren.

- Die Fristen (Ende Januar/Ende März) sind v.a. Richtlinien für die bessere Planbarkeit an den Schulen. Wer die Fristen verpasst, kann keinen Anspruch geltend machen, noch einen Platz zu erhalten. Natürlich kann eine Schule je nach Kapazität auch nach diesen Fristen noch Personen zu der Aufnahmeprüfung im März respektive zum prüfungsfreien Übertritt zulassen, falls diese Personen die Bedingungen erfüllen. Wer die Fristen verpasst hat, soll sich direkt an die jeweilige Schule wenden.
- Da nur eine Aufnahmeprüfung stattfindet, soll diese allen Interessentinnen und Interessenten für die BM II, die noch nicht im Besitz eines EFZ mit Notenschnitt von 5,0 oder höher sind, dringend empfohlen werden.
- Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat und nicht prüfungsfrei in die BM II eintreten kann, der kann erst im nächsten Jahr zu einer weiteren Aufnahmeprüfung antreten. Eine zweite Prüfung im Sommer gibt es nicht, eine Aufnahme "sur Dossier" auch nicht. Die Anzahl Wiederholungen der Aufnahmeprüfung ist aber nicht begrenzt.
- Die Kommunikation auf der Webseite des Kantons Aargau, insbesondere was die Links auf die betreffenden Schulen anbelangt, wird mit den BM-Leitern abgesprochen. Auf dieser Seite soll zudem der Hinweis platziert werden, dass auch bei der prüfungsfreien Aufnahme eine gute Vorbereitung für die BM II unbedingt notwendig ist.